



SOCLES
International Centre
for Socio-Legal Studies

Was meint der Gesetzgeber mit gewichtigen Anhaltspunkten?

Gewichtige Anhaltspunkte in Zeiten der Corona-Pandemie

Online-Fachtag der Medizinischen Kinderschutzhotline

Berlin, 12. August 2020

Dr. Thomas Meysen

SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies

“§ 8a SGB VIII. Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt Anhaltspunkte (Tatsachen) bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist, so hat es von Amts wegen den Sachverhalt zu ermitteln und nach Maßgabe von Absatz 2 die geeigneten und notwendigen Maßnahmen zu treffen.“

(interner Vorentwurf aus 2004)

- Anhaltspunkten – ohne gewichtig?
- Tatsachen & Annahme rechtfertigen?

„§ 8a SGB VIII. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. (...)

(aktueller Gesetzeswortlaut; unverändert seit Einführung zum 1. Okt. 2005)

- bewusste Einführung einer Schwelle
 - markieren des notwendigen Einschätzungsvorgangs
 - Rufe ich die Kinderschutzhotline an oder nicht ...?

„§ 8a SGB VIII. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. (...)“

(aktueller Gesetzeswortlaut; unverändert seit Einführung zum 1. Okt. 2005)

- Schwelle im Recht bedeutet
Trennlinie durch Lebenswirklichkeit
 - Orientierung an der Frage:
Verdient der Befund weitere Klärung?

“§ 8a SGB VIII. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1a) Erhält das Jugendamt

1. Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, oder

2. Mitteilungen über die nicht erfolgte Teilnahme an einer Früherkennungsuntersuchung trotz wiederholter Aufforderung durch die zuständige Behörde,

prüft es, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.“

(Entwurfvorschlag im Schreiben des BMFSFJ an AGJF vom 4.3.2008)

- Vorstufe zur gewichtigen Anhaltspunkten?
 - Wollen Sie noch mehr Trennlinien oder reicht Ihnen die eine?

schon gewichtig oder noch nicht?

“§ 8a SGB VIII. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1a) Erhält das Jugendamt

1. Hinweise auf eine mögliche Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, oder
2. Mitteilungen über die nicht erfolgte Teilnahme an einer Früherkennungsuntersuchung trotz wiederholter Aufforderung durch die zuständige Behörde,

prüft es, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.“

(Entwurfsvorschlag im Schreiben des BMFSFJ an AGJF vom 4.3.2008)

- Wer kümmert sich darum, wenn kein Kontakt zustande kommt?

“§ 4 KKG. Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

„(1) Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten (...)

(...)

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohlseines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

(aktuelle Gesetzesfassung)

Kulturelle Unterschiede – ein Begriff

Medizin	Jugendamt
Kindesmisshandlung: vergangenheitsorientiert	Kindeswohlgefährdung: zukunftsorientiert
medizinische Diagnostik: somatische Befunde	sozialpädagogische Diagnostik: interaktives Annähern
hohe Schwelle: Ausstieg aus Arzt-Patientin- Beziehung	fließende Übergänge: Hilfebedarf mit oder ohne (potenzielle) Gefährdung

Und jetzt?

- Fragen Sie Ihren Bauch
 - Sollte ich weiter abklären oder nicht?
 - Wenn Sie länger nachdenken, ist das ein Hinweis, dass die Wahrnehmung für Sie gewichtig ist

- Auf den Bauch hören ist gut, reicht aber allein nicht
 - fachlicher Standard: Fachberatung
 - Medizinische Kinderschutzhotline bietet den Sachverstand einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zur Reflexion



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Thomas Meysen
meysen@socles.de

